

Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland
Band: - (2022)

Artikel: Abfahrts-Anzeigetafeln im Weltkulturerbe : Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
Autor: Haas, Christina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abfahrts-Anzeigetafeln im Weltkulturerbe: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Christina Haas

Ganze sechs Jahre nach dem unrechtmässigen Anbringen der Abfahrts-Anzeigetafeln an den Sandsteinfassaden der Unteren Altstadt von Bern ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gefallen: Es liegt ein unzulässiger Eingriff in das Schutzobjekt der Altstadt Bern vor. Dies ist eine Chance für eine bessere Integration der Anzeigetafeln unter Berücksichtigung der räumlichen und architektonischen Qualitäten des UNESCO-Weltkulturguts!

Die Vorgeschichte

2016 sind in der unteren Altstadt von Bern – im Kernbereich des UNESCO-Weltkulturerbes – an den Haltestellen der Trolleybuslinie 12 selbstleuchtende Abfahrts-Anzeigetafeln an den Sandsteinfassaden installiert worden. Die Anzeigetafeln sind die einzigen fixen Elemente in der Gerechtigkeits- und Kramgasse, die in den Raum hinausragen und nachts leuchten, wodurch die räumlichen Qualitäten des Strassenraums eingeschränkt werden. Die dafür benötigten gesetzlich vorgeschriebene Bewilligung wurde nicht eingeholt. Der Berner Heimatschutz wehrte sich gegen dieses Vorgehen, woraufhin das *Bundesamt für Verkehr* (BAV) nachträglich ein Plangenehmigungsverfahren eingeleitet hat. Mit dem Entscheid vom 11. Februar 2020 verweigerte das BAV die Bewilligung und forderte die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Die Stadt Bern, *BERNMOBIL* und der Dachverband der Behindertenorganisation *Inclusion Handicap* erhoben beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid. Zusammen mit dem Schweizer Heimatschutz

hat sich der Berner Heimatschutz gegen dieses Beschwerdeverfahren gewehrt. In *heimat heute* 2020 und 2021 haben wir darüber informiert.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. April 2022 bezüglich der selbstleuchtenden Anzeigetafeln lehnt die Beschwerde der Stadt Bern, *BERNMOBIL* und *Inclusion Handicap* weitestgehend ab. Eine Gutheissung erfolgte einzig bezüglich der Abfahrtsanzeige am Theaterplatz, die an der Fassade des Goldschmiedegeschäfts *Dillmann* angebracht ist und dort bleiben darf. Alle anderen Abfahrtsanzeigen müssen entfernt werden, wie es schon der Entscheid des BAV vor zwei Jahren festlegte. Der Berner Heimatschutz nimmt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf weitere rechtliche Schritte. Auch die Stadt Bern, *BERNMOBIL* und *Inclusion Handicap* verzichten darauf, ihre abgelehnte Beschwerde vor das Bundesgericht weiterzuziehen.

Die Stadt Bern ist im *Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz* (ISOS) verzeichnet. Die Installation der Abfahrtsanzeigen wird vom Bundesverwaltungsgericht als «leichter Eingriff» qualifiziert. Das heisst, dass die Zulässigkeit des Eingriffs anhand einer umfassenden Abwägung der gegenüberstehenden Interessen beurteilt wird. Es stehen dabei drei Interessen im Raum: Erstens das Interesse an der unversehrten Erhaltung eines Denkmals von aller-

höchstem Rang. Zweitens das Interesse der Allgemeinheit an einer laufenden Information über den öffentlichen Verkehr. Und drittens das spezifische Interesse behinderter Personen an einem hindernisfreien Zugang zu den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs und zu den Informationen über die nächsten Abfahrten und allfällige Störungen.

Lösung in Sicht

Nun muss eine taugliche Ersatzlösung für die Anzeigetafeln mit einer umfassenden Auslegeordnung und Evaluation aller Möglichkeiten gefunden werden. Der Berner Heimatschutz erkennt das Bedürfnis der ÖV-Nutzenden und insbesondere der Menschen mit Behinderungen nach nützlichen Fahrgastinformationen selbstverständlich an. Gefordert wird eine Lösung, die dem Kernbereich des UNESCO-Weltkulturerbes angemessen ist. Die Berner Altstadt verfügt über besonders hohe räumliche und architektonische Qualitäten. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse für die Wahrung der räumlichen Qualitäten. Alternativen bestehen bereits an anderen Haltestellen von *BERNMOBIL*, beispielsweise durch in Stelen integrierte Anzeigetafeln.

Bei dem Fall ging es uns nie um das Verhindern von Anzeigetafeln, sondern um das Erarbeiten von besseren, denkmalpflegerisch vertretbaren Lösungen. Vor dem Anbringen der Anzeigetafeln wurde von *BERNMOBIL* leider die Chance vertan, im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens mit allen betroffenen Kreisen die bestmögliche Lösung zu finden.

